

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0466/2022
Fachbereich:	3 - Bürgerbüro, Sicherheit und Ordnung
Erstellt von:	Thorsten Cornels
Datum:	07.09.2022

Betreff:

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Sperrzeit von Schank - und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten im Gebiet der Stadt Olfen

Beratungsfolge:		
08.11.2022	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.12.2022	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Sperrzeit von Schank - und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten im Gebiet der Stadt Olfen“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

do
ku
me
nt1

Sachverhalt:

Die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften beginnt generell um 05.00 Uhr und endet um 06.00 Uhr (§ 4 Gaststättenverordnung – GastV), sofern die örtliche Ordnungsbehörde nicht gem. § 3 GastV von ihrer Ermächtigung Gebrauch macht, eine Ordnungsbehördliche Verordnung im Sinne von § 27 OBG zu erlassen.

Die Stadt Olfen hat von dieser Ermächtigungsgrundlage mit Beschluss vom 29.06.2021 Gebrauch gemacht. Gem. § 5 Abs. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 GastV kann bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse die Sperrzeit allgemein verlängert, verkürzt oder aufgehoben werden.

Die Sperrzeit wurde für die nachstehend aufgeführten Zeiten eines jeden Jahres aufgehoben:

- a) in der Nacht vom 31. Dezember zum 01. Januar (Silvester),

- b) in der Nacht, die auf Weiberfastnacht folgt,
- c) in den Nächten, die auf Sonntag, Montag und Dienstag vor Aschermittwoch folgen (Olfener Karnevalstage),
- d) in der Nacht vom 30. April zum 01. Mai.

Gleichzeitig wurde jedoch ergänzend ein besonderes öffentliches Bedürfnis zur Verlängerung der Sperrzeit (d.h. eine Schließung der Schank – und Speisewirtschaften früher als 5 Uhr) außerhalb der vorgenannten Tage gesehen. Hintergrund waren hier vermehrte Beschwerden von Anwohnern über Ruhestörungen, Vermüllung, Vandalismus etc. im Nahbereich von einzelnen Schankwirtschaften.

Der Beginn der Sperrzeit wurde wie folgt verlängert:

- a) unter der Woche um 02.00 Uhr
- b) am Wochenende in der Nacht zum Samstag und zum Sonntag um 03.00 Uhr

Die Sperrzeit endete um 06.00 Uhr.

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung war bis zum 15.07.2022 in Kraft

Ein besonderes öffentliches Bedürfnis zur Verlängerung der Sperrzeit wird nunmehr nicht mehr gesehen.

Durch ein mittels Allgemeinverfügung der Stadt Olfen erlassenes Alkohol – und Glasverbot auf bestimmten Straßen im Stadtgebiet ist eine Beruhigung der Situation zu beobachten. Ruhestörungen, Vandalismus und Körperverletzungen haben in den betroffenen Bereichen rapide abgenommen. Ebenfalls sind keine nennenswerten Beschwerden von Anwohnern oder polizeiliche Einsätze mehr zu verzeichnen.

Insofern kann die allgemeine Sperrzeit wieder auf die gesetzliche Regelung gem. § 4 Abs. 1 der Gaststättenverordnung (05.00 Uhr – 06.00 Uhr) verlängert werden.

Anlage(n)

Anlage zu VO/0466/2022

Mitgezeichnet von:

Cornels, Thorsten, 3 - Bürgerbüro, Sicherheit und Ordnung, 07.09.2022